

Fundstelle Bericht 2024	Abteilung	Beschreibung	Status Bericht 2024	KB/ U*
PZ 1 S. 14	130	Der nach § 94 Abs. 4 GemO gebotene Ausgleich der Ergebnisrechnung 2024 wurde nicht erreicht.	Zur Kenntnis genommen	K
PZ 2 S. 15	130	Der positive Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (6.865.667,31 €) reichte nicht aus, um die planmäßigen Tilgungen (1.780.595,09 €) und den laut Tilgungsplan festgesetzten Mindest-Rückführungsbetrag (5.394.620 €) zu decken. Damit wurde der nach § 94 Abs. 4 GemO gebotene Ausgleich der Finanzrechnung für das Jahr 2024 nach § 18 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO nicht erreicht.	Zur Kenntnis genommen	K
PZ 3 S. 15	130	Die Finanzrechnung 2024 enthält nicht die vorgeschriebene Pos. F 45 (Mindest-Rückführungsbetrag). Nach Mitteilung der Verwaltung handelt es sich um ein Darstellungsproblem in der Software.	Das Problem ist bekannt und wird beim nächsten Jahresabschluss 2025 behoben sein.	B
PZ 4 S. 18	130	Zur Einhaltung des Kassenwirksamkeitsprinzips sind alle Möglichkeiten zur präziseren Planung des investiven Finanzhaushaltes zu nutzen. Hierzu gehört primär die bei jeder Maßnahme durchzuführende Prüfung der Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen (anstelle von Haushaltsansätzen) auf Basis projektbezogener Investitionszeitenpläne und unter Berücksichtigung der personellen Kapazitäten.	Ein solche Prüfung findet regelmäßig statt. Die Fachabteilungen werden im Rahmen der Haushaltsplanung regelmäßig durch die Kämmerei auf eine mögliche Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen hingewiesen (vor allem bei "größeren" Maßnahmen). Die Gesamtsumme an geplanten VE's ist in den letzten Jahren auch deutlich höher als noch vor 5 Jahren.	KB
PZ 5 S. 22	130	Die nach § 29 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO in einer Dienstanweisung zu treffenden Bestimmungen zum Einsatz automatisierter Datenverarbeitung in der Finanzbuchhaltung fehlen bislang und sollten nachgeholt werden.	Spätestens mit der Einführung der neuen Finanzsoftware 2027 soll hierfür ein geeignetes Verfahren etabliert werden.	U
PZ 6 S. 24	130	Ein Berichtswesen im Sinne des § 21 GemHVO sollte etabliert werden. Dabei sollten auch die Berichtsstichtage sowie die Wesentlichkeitsgrenze bestimmt werden.	Aktuell finden Absprachen sowohl innerhalb der Kämmerei als auch mit Controlling und Stadtspitze statt um ein geeignetes Konzept für ein Berichtswesen aufzubauen. Zusätzlich wurden vergleichbare Kommunen angefragt. Die schon mehrfach thematisierte Problematik, dass ein "Ausblick" bzw. eine "Prognose" der weiteren Haushaltslage im jeweiligen Haushaltsjahr bisher nicht wirklich stattfindet, besteht weiterhin. Mit der bevorstehenden Umstrukturierung des Controllings erhoffen wir uns auch mehr Erkenntnisse für geeignete Berichte gegenüber des Stadtrates.	U
PZ 7 S. 26	130	Die Haushaltsansätze 2024 für die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen waren erneut entgegen des Planungsgrundsatzes nach § 9 Abs. 2 GemHVO zu niedrig veranschlagt.	Die Haushaltsplanung der Pensionsrückstellungen wurde ab dem Haushalt 2026 überarbeitet. Es wird sich auf Durchschnittswerte der letzten 5 Jahre bezogen, um hier eine möglichst realistische Ansatzplanung gewährleisten zu können.	KB
PZ 8 S. 27	132	Einzelwertberichtigungen bzw. Niederschlagungen sind im gebotenen Umfang vorzunehmen bzw. nachzuholen.	Wird derzeit bearbeitet	U

*KB = zur Kenntnis und künftigen Beachtung
U = Umsetzung

Fundstelle Bericht 2024	Abteilung	Beschreibung	Status Bericht 2024	KB/ U*
PZ 9 S. 27	132	Für die Aufwendungen und Erträge aus Einzelwertberichtigungen sollten Haushaltsansätze veranschlagt werden.	Bei den Einzelwertberichtigungen handelt es sich um Niederschlagungen, diese können nicht geplant werden. Durch die Buchung der Pauschalwertberichtigung ist die Vorsichtgebuchung in der Bilanz bereits erfolgt. Auch die Erträge (Einzahlungen auf niedergeschlagene Forderungen) sind nicht planbar, sonst hätten die Forderungen ja nicht niedergeschlagen werden dürfen.	U
PZ 10 S. 27	132	Die Buchungen zur Fortschreibung der PWB 2024 sind unterblieben und wurden im Jahresabschluss 2025 nachgeholt.		K
PZ 11 S. 28	511	Eine Nutzungsvereinbarung zwischen der Stadt und der Waisenhausstiftung zur entgeltlichen Überlassung der Parkflächen auf dem Parkplatz Löffelgasse sollte baldmöglichst abgeschlossen werden. Dabei sollte auch geregelt werden, ob und in welchem Umfang die Waisenhausstiftung für zurückliegende Zeiträume ein Nutzungsentgelt erhalten soll.	Die Vereinbarung wird voraussichtlich bis Ende 2026 erstellt sein. Es fehlt noch die Rückmeldung der Steuerabteilung zur Umsatzsteuerpflicht für den Parkplatz. Diese muss laut E-Mail von Frau XXX vom 14.11.2025 bei der Schüllermann GmbH beauftragt werden. Deswegen verzögert sich die weitere Bearbeitung. Ergänzung Abteilungsleitung Finanzen: Prüfauftrag an Schüllermann übergeben, Rückmeldung wird bis Mitte Mai erwartet	U
PZ 12 S. 29	260	Zur rechtssicheren Gebührenerhebung sollten die Kalkulation für die Entgelte des Bestattungswesens dringend aktualisiert und die Gebührensätze entsprechend angepasst werden.	Die Feststellung der Stabsstelle Rechnungsprüfung wird zur Kenntnis genommen und inhaltlich geteilt. Die bisherige Gebührensatzung für das Bestattungswesen beruhte noch auf der Kalkulation aus dem Jahr 2014. Aufgrund der seitdem eingetretenen Kostenentwicklungen, insbesondere bei Personal-, Sach-, Unterhaltungs- und allgemeinen Betriebskosten, war eine Aktualisierung der Gebührenkalkulation erforderlich, um die Gebührenerhebung künftig rechtssicher, transparent und betriebswirtschaftlich nachvollziehbar fortzuführen. Die Friedhofsverwaltung hat die Gebührensatzung zwischenzeitlich überarbeitet. Im Rahmen dieser Überarbeitung wurden die Gebührentatbestände überprüft, die Kostenentwicklung berücksichtigt und die Gebührensätze entsprechend angepasst. Ziel ist hierbei nicht die Erzielung von Überschüssen, sondern eine sachgerechte Annäherung an das Kostendeckungsprinzip unter Beachtung der Vorgaben des Kommunalabgabengesetzes Rheinland-Pfalz. Die überarbeitete Gebührensatzung befindet sich derzeit im weiteren Abstimmungs- und Beratungsverfahren. Sie soll in der nächsten Sondersitzung des Friedhofsausschusses am 16.06.2026 vorgestellt und dort zur weiteren Diskussion und Besprechung eingebracht werden. Im Anschluss an die Beratung sollen die weiteren Schritte zur Gremienbefassung und Beschlussfassung vorbereitet werden. Damit wird der Prüfungsfeststellung Rechnung getragen. Ziel ist es, eine aktuelle, nachvollziehbare und rechtssichere Grundlage für die künftige Erhebung der Friedhofsgebühren zu schaffen.	U

*KB = zur Kenntnis und künftigen Beachtung
U = Umsetzung

Fundstelle Bericht 2024	Abteilung	Beschreibung	Status Bericht 2024	KB/ U*
PZ 13 S. 30	512	Die Mieten sollten überprüft und im vertraglich zulässigen bzw. vorgesehenen Rahmen angepasst werden. Ferner wird die Einführung eines strukturierten Verfahrens zur turnusmäßigen Überprüfung und Anpassung der Mieten empfohlen.	<p>Die Anpassung der Mieten kann nur während der laufenden Sachbearbeitung erfolgen. Dies ist aufgrund der Auslastung der Stelleninhaberin „on top“ nur schwer möglich und wurde in der Vergangenheit dann durchgeführt, wenn der vertragliche Sachverhalt aufgekommen ist. Im vergangenen Jahre war die Sachbearbeiterstelle: Mieten und Pachten nicht vollständig und nur anteilig besetzt, und somit konnte diese Tätigkeit, aufgrund der Priorisierung des Tagesgeschäftes nicht erfolgen, genauso wie die Abarbeitung der Themen der vergangenen Prüfberichte nicht geleistet werden konnten.</p> <p>Dies soll künftig wieder stärker in den Fokus rücken und beispielsweise beim Aufkommen eines Mietsachverhaltes eines bestimmten Objektes durchgeprüft werden, sofern arbeitszeitlich möglich.</p> <p>Dankenswerterweise hat die Erhöhung der Mietobjekte bereit durch Frau XXX (Mini-Jobtätigkeit nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst) in diesem Jahr stattfinden können, erste Objekte anbei.</p> <p>Dies Tätigkeit wird im laufenden Jahr weiter fortgeführt durch die zuständige Sachbearbeiterin der Stelle, je nach zeitlicher Möglichkeit. Die Prüfung der aufgeführten Gebäude und Wohnungen der nichtrechtsfähigen Stiftungen werden hier bevorzugt abgearbeitet.</p> <p>Eine ergänzende Übersicht mit Details zu einzelnen Objekten ist als Anlage beigefügt</p>	U
PZ 14 S. 30	512	Die fehlerhaft dem Kernhaushalt zugeordneten Einnahmen sollten an die Stiftung erstattet werden, die Abgabenart ist zu korrigieren und es ist zu entscheiden, ob und inwieweit eine Erstattung für die Vorjahre erfolgt.	Die Einnahmen werden überprüft und gegebenenfalls erstattet und mit Herrn XXX eine eigene Abgabenart für die nichtrechtsfähigen Stiftungen festgelegt bzw. aufgebaut. Dieser hat die Möglichkeit bereits signalisiert	U
PZ 15 S. 36	131	Die Differenzen zwischen Finanz- und Anlagenbuchhaltung sind vollständig zu bereinigen.	Die vierteljährlichen Absprachen zwischen der Kämmerei und FB 5 bezüglich der Bearbeitung der Altfälle und der aktuellen Baumaßnahmen fanden im Jahr 2025 regelmäßig statt und werden weitergeführt bis zur vollständigen Erledigung.	U
PZ 16 S. 43	131	Die Aktivierung der bereits fertig gestellten Anlagen im Bau ist fortzuführen.		U
PZ 17 S. 48	131	Negative Forderungsbestände sind zu klären und ggfs. zu bereinigen. Die Verfahrensweise bezüglich kreditorischer Debitoren sollte geregelt werden.	<p>Aktuell sind vor allem durch den Stellenwechsel von Herrn XXX, der federführend an der Suche und Behebung der Forderung/Verbindlichkeit-Probleme gearbeitet hat, keine Kapazitäten hierfür frei.</p> <p>Der neue Plan sieht vor, alle Problemfälle herauszusuchen und anschließend im Zuge der Umstellung auf die neue Finanzsoftware mit dem künftigen Anbieter gemeinsam nach einer Lösung zu suchen.</p>	U
PZ 18 S. 62	131	Wegen verspäteter Bestätigung der PPA wurde die Rückstellung durch die Abt. Finanzen erst für den Jahresabschluss 2025 aufgelöst.		K

*KB = zur Kenntnis und künftigen Beachtung
U = Umsetzung

Fundstelle Bericht 2024	Abteilung	Beschreibung	Status Bericht 2024	KB/ U*
PZ 19 S. 65	120	Die Gleitzeitguthaben sollten auf den rechtlich zulässigen Bestand zurückgeführt werden, auch um Bilanz und Ergebnisrechnung künftig zu entlasten. Aus Prüfungssicht ist dies nur unter konsequenter Anwendung der Kappungsgrenze möglich. In Fällen langjährig angesammelter erheblicher Zeitguthaben kann ein rätlicher Abbau innerhalb eines verbindlich festgelegten Zeitraums erfolgen.	In der Vergangenheit war die Verwaltung hier großzügig und beließ es bei formlosen Aufforderungen, die Mehrarbeitsstunden zurückzuführen. In der Regel trat dadurch eine Besserung ein. Mit Zustimmung bzw. in Abstimmung mit Frau Oberbürgermeisterin Seiler sind wir im Herbst des vergangenen Jahres dazu übergegangen, alle Mitarbeitenden mit 60-110 Mehrarbeitsstunden schriftlich in individuellen Briefen dazu aufzufordern, die Arbeitszeit bis zum 30.09.26 auf 60 Stunden zu reduzieren. Alle Mitarbeitenden mit 110 und mehr Stunden wurden aufgefordert, mindestens 50 Stunden abzubauen bis zum 30.09.2026. Für den Fall der Nichtbeachtung wurde eine Streichung von 50 Stunden, ausgehend vom Stand 30.09.2025, angekündigt.	U
PZ 20 S. 68	131	Die Verbindlichkeitskonten mit negativen Beständen sind zu überprüfen und ggfs. zu bereinigen. Die Verfahrensweise bezüglich debitorischer Kreditoren sollte geregelt werden.	Aktuell sind vor allem durch den Stellenwechsel von Herrn XXX, der federführend an der Suche und Behebung der Forderung/Verbindlichkeit-Probleme gearbeitet hat, keine Kapazitäten hierfür frei. Der neue Plan sieht vor, alle Problemfälle herauszusuchen und anschließend im Zuge der Umstellung auf die neue Finanzsoftware mit dem künftigen Anbieter gemeinsam nach einer Lösung zu suchen.	U
PZ 21 S. 72	131	Wie in den Vorjahren ⁵³ weisen die Umsatz- und Vorsteuerkonten unzutreffende Kontenbestände aus, weil erforderliche Korrekturbedarfe aus Vorjahren noch nicht aufgearbeitet wurden. Die Konten sind auf den tatsächlichen Stand zu bereinigen.	Zum 01.07.2026 wird der Bereich der Umsatzsteuersachbearbeitung personell verstärkt. Es ist geplant im 2. Halbjahr die Korrekturbuchungen schrittweise abzuarbeiten.	U
PZ 22 S. 75	131	Die Übersicht ist im vorgelegten Jahresabschluss nicht enthalten und künftig beizufügen.	Wird künftig beachtet	B

*KB = zur Kenntnis und künftigen Beachtung
U = Umsetzung